

## Umfrage im Internet

### Vorwurf der Manipulation entspricht nicht journalistischer Sorgfalt

Eine Kommunalpolitikerin sieht in der Berichterstattung der örtlichen Zeitung über die Einführung einer Papiertonne Polemik und Manipulation. Aus ihrer Sicht missbrauche die Zeitung ihre Veröffentlichungen, um eine gebührenpflichtige Papiertonne zu verhindern, welche auch die durch ihr Produkt entstehenden Entsorgungskosten transparent machen würde. Dies stelle einen Missbrauch aus purem Eigeninteresse dar. Eine entsprechende Eingabe beim Deutschen Presserat erscheint diesem bereits in der Vorprüfung als offensichtlich unbegründet. Lediglich bei einem der eingereichten Berichte ergeben sich Bedenken, ob die Leserinnen und Leser kodexkonform informiert werden. Dabei handelt es sich um eine Passage, in der die Zeitung über eine eigene Internet-Umfrage unter den Bürgern der Stadt zum Thema Papiertonne berichtet. Das Meinungsbild habe sich, schreibt die Zeitung, ganz offensichtlich nicht ganz ohne Manipulationen durch die Nutzer schlagartig verkehrt. Die Chefredaktion der Zeitung teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass sich die Behauptung, die Internet-Abstimmung sei offensichtlich manipuliert worden, nach Auswertung der kompletten Abstimmung belegen lasse. So hätten sich im Zeitraum vom 5. bis 12. März 2001 365 Personen an der Umfrage beteiligt. 57,3 Prozent seien für, 42,7 Prozent gegen die Einführung der Tonne gewesen. Noch am 8. März habe dieses Verhältnis ganz anders ausgesehen. Zu diesem Zeitpunkt seien 73 Prozent der Abstimmenden gegen und nur 27 Prozent dafür gewesen. Nach der Veröffentlichung des Zwischenergebnisses sei das Votum schlagartig gekippt. Dies sei nicht nur im eigenen Haus aufgefallen, sondern habe auch zu Reaktionen im Leserkreis und selbst im Rathaus der Stadt geführt. Neben der reinen Abstimmung per Klick hätten die Umfrageteilnehmer auch die Möglichkeit gehabt, einen Kommentar zum Thema zu hinterlassen. Hiervon hätten während der gesamten Aktion 108 Personen Gebrauch gemacht, von denen sich 52 für die Papiertonne ausgesprochen hätten. Auch hier sei nach der Veröffentlichung des Zwischenergebnisses ein deutlich anderer Trend erkennbar gewesen. Von den folgenden insgesamt 58 Einträgen seien 35 für die Tonne gewesen. Betrachte man die nach dem 9. März getätigten Einträge näher, so komme man unter Zugrundelegung des Telefonverzeichnisses der leitenden Mitarbeiter des Zweckverbandes Abfallwirtschaft zu dem Ergebnis, dass von den 35 zustimmenden Meinungsäußerungen immerhin dreizehn persönlich oder über Ehepartner eingegeben worden seien. Auch mindestens zwei namentlich bekannte Müllwagenfahrer seien unter den Kommentarschreibern. Zudem seien im Ergebnis Eintragungen enthalten, die sich namentlich zwar nicht dem Zweckverband zuordnen ließen, deren Argumentation aber exakt jener entspreche, die der Zweckverband

Ende des Monats März den Bürgern auf dem Postweg habe zukommen lassen. Das starke Engagement der Mitarbeiter des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Angelegenheit sei auch in einer außerordentlichen Sitzung des Verbandsausschusses deutlich geworden. In einer Pressemitteilung hätte der Vorsitzende des Personalrats unverhohlen eingeräumt, dass die starke Präsenz eine Solidaritätsbekundung gegenüber dem Arbeitgeber darstelle, da die Mitarbeiter in Sorge um ihre Arbeitsplätze gewesen seien. Aus diesen Erkenntnissen ergebe sich deutlich, dass man seitens des Zweckverbandes Abfallwirtschaft nach dem 9. März, dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Zwischenergebnisses der Internet-Umfrage, alle Hebel in Bewegung gesetzt habe, um das Ergebnis in eigenem Sinne zu beeinflussen. (2001)

Der Presserat kritisiert die in der Berichterstattung enthaltene Behauptung, dass die von der Zeitung durchgeführte Internet-Umfrage manipuliert worden sei. Nach Meinung des Gremiums kann man zwar auf Grund der vorgelegten Unterlagen durchaus zu dem Ergebnis kommen, dass aus den Reihen bzw. aus dem Umfeld des Zweckverbandes Abfallwirtschaft verstärkt für die Einführung der Papiertonne gestimmt wurde. Jedoch lässt diese Feststellung nicht die Behauptung zu, dass „manipuliert“ worden sei. Eine Manipulation wäre eine – durch zum Beispiel technische Einflüsse ausgeübte – unzulässige Veränderung des Umfrageergebnisses. Eine solche Veränderung ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der verstärkten Beteiligung von Befürwortern der Papiertonne. Insofern ist die Begriffswahl „Manipulation“ nicht gerechtfertigt. Sie verletzt vielmehr die journalistische Sorgfaltspflicht. Hinsichtlich der anderen kritisierten Beiträge war bereits im Rahmen der Vorprüfung der Eingabe festgestellt worden, dass hier keine Verletzung presseethischer Grundsätze vorliegt. Bei diesen Beiträgen handelt es sich um sachliche Informationen über die Einführung der Papiertonne. Ein in einem Beitrag enthaltener Fehler wurde unverzüglich richtig gestellt, wobei die Regelung der Ziffer 3 des Pressekodex beachtet wurde. Den Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex ahndet der Presserat mit einem Hinweis. (B 61/01)

(Siehe auch „Brutalität im Internet“ B 68/01, „Diskriminierung der Engländer“ B 186/01, „Fotos eines Unglücksfalles“ B 105/106/107/01 sowie „Schleichwerbung für Shopping im Internet“ B 197/01)

**Aktenzeichen:**B 61/01

**Veröffentlicht am:** 01.01.2001

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2); Richtigstellung (3);

**Entscheidung:** Hinweis